

EG-Sicherheitsdatenblatt

Milagro forte Peak Pack

überarbeitet am: 11.01.2010

Ausgabedatum: 20.01.2010 10:54:00

1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

1.1 Handelsname

Produktname: Milagro forte Peak Pack

1.2 Angaben zum Hersteller/Lieferanten

Vertrieb: Syngenta Agro GmbH
Postfach 1234
D-63462 Maintal
Telefon: 06181-9081-0
E-Mail: registrierung.deutschland@syngenta.com

Notfallauskunft bei Unfall, Brand, Umwelt-/Ökologieereignissen in Deutschland und Österreich:

Notrufnummer: 0800-43 577 96 (HELPSYN)

Notfallauskunft bei Vergiftungen:

Vergiftungszentrale in Mainz: Tel.-Nr.: 06131-19240.
Österreich: Vergiftungsinformationszentrale in Wien: Tel.-Nr.: 01-4064343.

2. Mögliche Gefahren

Bezeichnung der Gefahren:

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt: siehe Datenblätter der Einzelprodukte

3. Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung: Milagro forte Peak Pack besteht aus den Produkten Milagro forte (Zul.-Nr.: 005945-61) und Peak (Zul.-Nr.: 004788-00)

Gefährliche Inhaltsstoffe: siehe Datenblätter der Einzelprodukte

Zusätzliche Hinweise: Herbizid im Ackerbau

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

nach Einatmen: An die frische Luft bringen. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Betroffenen warm und ruhig lagern. Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungen verständigen.

nach Hautkontakt: Verunreinigte Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut sofort mit Wasser, anschließend mit Seife und Wasser waschen. Verschmutzte Klei-

EG-Sicherheitsdatenblatt

Milagro forte Peak Pack

überarbeitet am: 11.01.2010

Ausgabedatum: 20.01.2010 10:54:00

	dung vor Wiederbenutzen waschen. Wenn Symptome auftreten, Arzt aufsuchen.
nach Augenkontakt:	Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Kontaktlinsen entfernen. Unverzüglich Augenarzt aufsuchen.
nach Verschlucken:	Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung bzw. Etikett vorzeigen. KEIN Erbrechen herbeiführen.
Hinweise für den Arzt:	Ein spezifisches Antidot ist nicht bekannt. Symptomatische Therapie anwenden. Toxikologische Beratung in Fällen von Vergiftung: II. Medizinische Klinik und Poliklinik der Universität Mainz, Tel.-Nr.: 06131-19240 und Telefax-Nr.: 06131-232468. Österreich: Vergiftungsinformationszentrale in Wien, Allgemeines Krankenhaus, Tel.-Nr.: 01-4064343.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel:	Wassersprühstrahl, Trockenlöschmittel, Schaum, Kohlendioxid (nicht mit direktem Wasserstrahl löschen).
Besondere Gefährdungen durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:	Brandbekämpfung auf die Umgebung abstimmen. Geschlossene Gebinde mit Wassersprühstrahl kühlen. Erhitzen führt zu Druckaufbau, Berst- und Explosionsgefahr. Anfallendes Lösch- und Reinigungswasser nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
Brandschutzausrüstung:	Schweren Chemieschutzanzug mit umluftunabhängigen Atemschutzgerät verwenden. Bei einem Brand können giftige und/oder reizende Stoffe freigesetzt werden.
Brennbarkeit:	ja

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Verfahren zur Reinigung/Aufnahme:	siehe Datenblätter der Einzelprodukte
--	---------------------------------------

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:	siehe Datenblätter der Einzelprodukte
--------------------------------------	---------------------------------------

7.2 Lagerung

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:	Pflanzenschutzmittel sind so zu lagern, als wären sie in WGK 3 eingestuft. Produkt in verschlossenen Originalgebinden lagern. Behälter dicht verschlossen an einem kühlen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Vor Licht und Feuchtigkeit schützen. Getrennt von Futter-, Nahrungs-
--	---

EG-Sicherheitsdatenblatt

Milagro forte Peak Pack

überarbeitet am: 11.01.2010

Ausgabedatum: 20.01.2010 10:54:00

Lagerklasse LGK nach VCI:	und Genussmitteln lagern. LGK 3B und LGK 11
Lagertemperatur:	Maximale Lagertemperatur: 35 Grad Celsius Minimale Lagertemperatur: 0 Grad Celsius.

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen

Allgemeine Schutz und Hygienemaßnahmen:	Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen. Auf größte Sauberkeit im Arbeitsbereich achten. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Die im Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.
Atemschutz:	Einatmen von Dämpfen oder Spritznebel vermeiden. Bei starker Exposition Gasmasken mit Universalfilter.
Handschutz:	Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe nach EN 374.
Augenschutz:	Dicht schließende Schutzbrille oder Gesichtsschutz nach EN 166.
Körperschutz:	Arbeitskleidung (z.B. Overall) aus dichtgewobenem Baumwoll- oder Kunstfasergewebe. Arbeitsschuhe oder Stiefel.
Vorsichtsmassnahmen nach der Arbeit:	Sich gründlich waschen (duschen/baden und Haare waschen). Kleidung wechseln. Gesamte Schutzausrüstung gründlich reinigen. Verschmutzte Geräte/Gegenstände gründlich mit Sodalösung oder Seifenwasser reinigen.
Hinweise und Auflagen des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit zum Schutz des Anwenders:	Siehe Gebrauchsanleitung bzw. Etikett der Einzelprodukte. Die Richtlinie für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz „Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln“ des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit ist zu beachten.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften: siehe Datenblätter der Einzelprodukte

10. Stabilität und Reaktivität

Chemische Stabilität:	Stabil unter Normalbedingungen
------------------------------	--------------------------------

11. Angaben zur Toxikologie: siehe Datenblätter der Einzelprodukte

12. Angaben zur Ökologie: siehe Datenblätter der Einzelprodukte

Weitere Angaben:	Produkt und dessen Reste sowie entleerte Behälter von Gewässern fernhalten.
-------------------------	---

EG-Sicherheitsdatenblatt

Milagro forte Peak Pack

überarbeitet am: 11.01.2010

Ausgabedatum: 20.01.2010 10:54:00

13. Hinweise zur Entsorgung

Entsorgung (Deutschland):

Verpackungen im Sinne des IVA Entsorgungskonzeptes (bis 60 l Füllvolumen):

Leere Verpackungen nicht weiter verwenden. Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen an den autorisierten Sammelstellen im Rahmen des IVA-Entsorgungskonzeptes Pamira abgeben. Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler. Produktreste nicht dem Hausmüll begeben, sondern in Originalverpackungen bei den entsorgungspflichtigen Körperschaften anliefern. Weitere Auskünfte erhalten Sie bei der Stadt- oder Kreisverwaltung.

Verpackungen, die nicht vom IVA-Entsorgungskonzept erfasst sind:

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden. Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen dem Hausmüll begeben. Achten Sie ggf. auf die gesonderten Hinweise des Herstellers. Produktreste nicht dem Hausmüll begeben, sondern in Originalverpackungen bei den entsorgungspflichtigen Körperschaften anliefern. Weitere Auskünfte erhalten Sie bei der Stadt- oder Kreisverwaltung.

Entsorgung (Österreich):

Entsorgung Produkt: Schutzkleidung und Vorsichtsmassnahmen beachten. Produkt mit Absorptionsmitteln wie Sand, Erde, Kieselgur etc. abdecken. Material in speziell markierten verschließbaren Behältern sammeln. Verschmutzte Flächen mit Soda- oder Seifenwasser reinigen. Waschwasser ebenfalls in Behältern sammeln, um die Verunreinigung von Gewässern, des Grundwassers und der Kanalisation zu verhindern. Anschließend mit viel Wasser spülen. Stark verschmutzter Naturboden ist abzutragen. Verschüttetes Material ist nicht mehr verwendbar und muss entsorgt werden. Ist eine gefahrlose Entsorgung nicht möglich, Kontakt mit dem Hersteller oder seiner Vertretung aufnehmen und zur Entsorgung einer für Chemikalien zugelassenen Verbrennungsanlage zuführen. Sonderabfall gemäß ÖNORM S 2100, Schlüsselnummer 53103.

Entsorgung Gebinde: Leergebinde einer für Chemikalien zugelassenen Verbrennungsanlage zuführen. Beschädigte Gebinde in Überfässer umsetzen und entsprechend markieren. Für leere Großgebinde Recycling in Betracht ziehen.

Europäischer Abfallkatalog:

02 01 08:

Abfälle von Chemikalien für die Landwirtschaft, die gefährliche Stoffe enthalten.

20 01 19:

Pestizide

14. Angaben zum Transport

Landtransport ADR/RID und GGVS/GGVE

ADR/RID:

UN-Nr.:

UN 3077 und UN 3082

EG-Sicherheitsdatenblatt

Milagro forte Peak Pack

überarbeitet am: 11.01.2010

Ausgabedatum: 20.01.2010 10:54:00

Klasse: 9
Gefahrenetikett: 9
Verpackungsgruppe: III
Bezeichnung des Gutes: Umweltgefährdender Stoff, flüssig, n.a.g., (6,2 % Nicosulfuron) und Umweltgefährdender Stoff, fest, n.a.g., (75 % Prosulfuron)
Umweltgefährdend: Umweltgefährdend
Tunnelbeschränkungscode: (E)

Seeschiffstransport

IMDG:
UN-No.: UN 3077 and UN 3082
Class: 9
Danger Label Number: 9
Packaging group: III
Proper Shipping Name: ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S., (NICOSULFURON) AND ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, SOLID, N.O.S. (PROSULFURON)
Marine Pollutant: Marine Pollutant

Lufttransport

IATA-DGR:
UN-No.: UN 3077 and UN 3082
Class: 9
Danger Label Number: 9
Packaging group: III
Proper Shipping Name: ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S., (NICOSULFURON) AND ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, SOLID, N.O.S. (PROSULFURON)

15. Vorschriften

15.1 Kennzeichnung nach EG-Richtlinien

Gefahrensymbole: Milagro forte: Xn, N; Peak: Xn, N (siehe Datenblätter der Einzelprodukte)

16. Sonstige Angaben

Weitere Angaben: 'Milagro forte Peak Pack' ist ein Produkt der SYNGENTA AG, Basel.

EG-Sicherheitsdatenblatt

Milagro forte Peak Pack

überarbeitet am: 11.01.2010

Ausgabedatum: 20.01.2010 10:54:00

Vertrieb: Syngenta Agro GmbH, Am Technologiepark 1 – 5, D-63477 Maintal.
Schulungshinweise für den Anwender: Es wird auf die Pflanzenschutz-Sachkundeverordnung vom 28.07.87 verwiesen.

Die vorstehenden Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrung. Sie stellen keine Eigenschaftszusicherung im rechtlichen Sinne dar. Für Faktoren, die außerhalb unserer Kenntnis und Kontrolle liegen, wird keine Gewähr übernommen. Jeder Anwender hat somit das beabsichtigte Einsatzgebiet und den jeweiligen Verwendungszweck unter Berücksichtigung etwaiger spezifischer Besonderheiten in eigener Verantwortung zu prüfen. Freiheit von Patent-, Urheber-, und Gebrauchsmusterschutzrechten kann nicht vorausgesetzt werden.

Dieses Datenblatt wurde gemäß Richtlinie (EG) Nr. 1907/2006 erstellt.